

# Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Süddeutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2012

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für das Wettkampfsjahr 2012, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

**Veranstalter:** Süddeutscher Leichtathletik-Verband  
Ausrichter: der jeweilige Landesverband  
örtlich: ein Kreis, ein oder mehrere Vereine

## 2.) Bestimmungen:

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der Internationalen Wettkampf-Bestimmungen (IWR), der Leichtathletik-Ordnung (LAO) und der Veranstaltungs-Ordnung (VAO) in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

## 3.) Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Entsprechend § 5 Abschnitt 2 LAO sind bei allen Süddeutschen Meisterschaften alle Deutschen startberechtigt, deren Verein/LG Mitglied eines Landesverbandes ist, der dem Süddeutschen Leichtathletik-Verband angehört. Für die Zulassung zu einer Meisterschaft ist der Nachweis eines gültigen Startpasses erforderlich. Dieser kann über die Verbandsgeschäftsstellen beantragt werden.
- 3.2. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländern an Süddeutschen Meisterschaften gelten die Regelungen der Leichtathletik-Ordnung (LAO) §5, Abschnitt 2 entsprechend.
- 3.3. Die Überprüfung des Startrechtes obliegt dem Wettkampfwart des jeweiligen Landesverbandes. Gegen seine Entscheidung

kann innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Tag der Zustellung an, Beschwerde beim jeweiligen LV-Rechtsausschuss eingelegt werden.

### 3.4. Start in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit)

Grundsätzlich regelt § 3 der VAO die Übergangsmöglichkeit zwischen den Altersklassen auch bei den Süddeutschen Meisterschaften.

So dürfen B-Jugendliche bei den SLV-Juniorenmeisterschaften gemäß §3 Nr.7 VAO starten, wenn vom Jugend- bzw. Schülerwart des zuständigen LV eine Startgenehmigung vorgelegt wird. Abweichend von den Regelungen des §3 VAO gelten für die Süddeutschen Meisterschaften folgende Bestimmungen:

3.4.1 Bei den SLV B-Jugendmeisterschaften sind Athletinnen und Athleten der Klasse M/W 15 nicht startberechtigt mit Ausnahme bei den 4x100m Staffeln.

3.4.2 Bei den SLV Jugendmeisterschaften U16(M/W15), sind Athletinnen und Athleten der Klasse M/W14 nicht startberechtigt, mit Ausnahme bei den 4x100m Staffeln.

Die abweichenden Bestimmungen der Ziffern 3.4.1 und 3.4.2 müssen bei den Ausschreibungen der jeweiligen Meisterschaften besonders vermerkt werden.

**4.) Mindestleistungen**, die als Teilnahmevoraussetzung gefordert werden, müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres bis zum Meldeschluss erzielt worden sein. Nur Leistungen, die unter regulären Bedingungen erzielt wurden, u.a. zulässiger Rückenwind, werden anerkannt.

Bei den Hallenmeisterschaften können die Leistungen im Vorjahr 2011 (Freiluft) oder 2011 (Halle) erbracht worden sein.

Startberechtigt sind ohne die erforderliche Mindestleistung die aktuellen Landesmeister/innen. Bei der Meldung ist dies durch den Zusatz "LM" zu vermerken.

## 5.) Meldungen

Alle Meldungen für Süddeutsche Meisterschaften sind auf DLV-Meldeformularen oder entsprechendem Computer-Ausdrucke zu den in den einzelnen Ausschreibungen genannten Terminen dreifach an die Geschäftsstelle des jeweils eigenen Landesverbandes einzureichen, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Der ausrichtende Landesverband verschickt die Seltec-Datenbank an die Geschäftsstellen der Landesverbände zur Eingabe der Meldungen.

Die Meldefrist für die beiden großen Freiluftmeisterschaften (Männer/Frauen und U18 sowie U23 und U16) beträgt drei Wochen. In allen anderen Fällen 2 Wochen.

Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in der Meldung genannt werden (s.o.). Pro Staffel können bis zu 2 zusätzliche Teilnehmer gemeldet werden. Werden für den selben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmannschaften (1. Staffel, 2. Staffel etc.) zuzuordnen.

## 6.) Meldegebühren

Wettbewerbe	Männer / Frauen Junioren/innen	Jugend U 18	Jugend U16
Einzel Bahn und Halle	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Staffel Bahn und Halle	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Dreikampf Senioren	11,00 €		
Fünfkampf Senioren	15,00 €		
Straßenwettbewerbe	siehe örtl. Ausschreibung		

Weitere Meldegebühren: siehe jeweilige Ausschreibungen

## 7.) **Nachmeldungen**

Für einen Start bei einer Süddeutschen Meisterschaft sind – sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist - bis spätestens 120 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin möglich.

Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Wettbewerb erfüllt sind:

- Vorlage eines gültigen Startpasses
- Nachweis der Erfüllung der Mindestleistung (Vorlage eines Leistungsnachweises)

Kann bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag der Nachweis der Startberechtigung durch den nachmeldenden Verein nicht erbracht werden, erfolgt eine Zulassung unter Vorbehalt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wettkampfleiter.

Für jede Nachmeldung ist zusätzliche zum Organisationsbeitrag eine Nachmeldegebühr in Höhe von 30,00 € pro Wettbewerb zu entrichten. Als Nachmeldungen gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Teilnehmern. Die Nachmeldegebühr ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag am Veranstaltungstag zu entrichten.

## 8.) **Meldungen am Stellplatz**

Für die Abgabe der Meldung gilt einheitlich der Zeitpunkt 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, bei Stab 90 Minuten. Verantwortlich für die rechtzeitige Meldung ist der Athlet / die Athletin. Für alle Disziplinen werden Stellplatzkarten ausgegeben. Mit der Ausschreibung ist eine Notfallnummer zur Information anzugeben.

## 9.) **Eigene Geräte**

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung, ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Zur Prüfung sind diese Geräte bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Gerätekontrollstelle abzugeben. Für den Fall der Beschädi-

gung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.

#### 10.) Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen:

Grundsätzlich kommen aus allen Vorläufen (V) die jeweiligen Sieger/innen und die weiteren Zeitschnellsten bis zu der vor dem Start festgelegten Gesamtzahl zur Belegung der Zwischenläufe (Z) oder des Finals (F) weiter. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los.

Aus den Zwischenläufen erfolgt die Qualifikation für das Finale nach der Platzierung.

Sollten bei Läufen, die in Bahnen gestartet und beendet werden, die Zwischenläufe ausfallen, so werden Zeitvorläufe (ZV) ausgetragen.

A- und B-Endläufe können in der Halle dann ausgetragen werden, wenn aufgrund hoher Teilnehmerzahlen dies erforderlich ist und keine Zwischenläufe vorgesehen sind. Der A- und B-Endlauf sind gleichberechtigt. Die Rangfolge wird durch die Leistung entschieden.

Hiervon abweichende Regelungen werden rechtzeitig am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

#### 11.) Alle in der Broschüre enthaltenen **Zeitpläne** haben vorläufigen Charakter. Sie werden entsprechend der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Änderungen werden – wenn möglich – in den Organen der Süddeutschen Verbände sowie auf den Internetseiten der Verbände veröffentlicht. Informationen erteilen auch die Geschäftsstellen.

#### 12.) Eine **Meisterschaftswertung** erfolgt in einem Wettbewerb nur dann, wenn in der ausgeschriebenen Wertungsklasse mindestens drei Teilnehmer/innen antreten bzw. zwei Mannschaften in die Wertung kommen.

- 13.) Siegerehrungen** erfolgen baldmöglichst nach Beendigung eines Wettbewerbs. Es werden die acht Erstplatzierten geehrt, dies trifft auch für Staffelwettbewerbe zu. Der/die Sieger/in erhält den Titel „Süddeutsche/r Meister/in“. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen; die acht Erstplatzierten Urkunden.
- 14.) Haftungsausschluss:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen auftretenden Schäden.